



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn
Richard Schenker

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016

Datum 30.06.2016

Sehr geehrter Herr Schenker,

Ich werde Ihre 8 Fragen in drei Fragenkomplexe zusammenfassen und dann dazu antworten.

1. Fragenkomplex:

Hier fragen Sie im Wesentlichen, ob es der Stadtverordneten-versammlung bewusst ist welche Folgen derartige bundesweite Veröffentlichungen haben, ob solche Artikel durch Aufhebung der Kanalanschlussbeitragssatzung zu verhindern sind, und was die Stadt Cottbus gegen einen möglichen Reputationsverlust bei diesem Thema tun kann.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Antwort zu 1:

Zunächst einmal muss gesagt werden, dass wir diesen Artikel zur Kenntnis genommen haben.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail

Darüber hinaus möchte ich erwähnen, dass die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland ein sehr hohes Gut ist. Wir können und wir wollen in diesem Zusammenhang selbstverständlich keine Veröffentlichungen in der Presse, egal zu welchem Thema, verhindern.

Im Gegenteil, Sie sind selbst, als Vertreter von Haus und Grund, Mitglied in der AG Abwasser und wissen, dass wir nach Möglichkeit im Ergebnis einer jeden Arbeitsgruppe eine gemeinsame Pressemitteilung auf den Weg bringen und Sie wissen auch, dass wir nicht sofort die Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Cottbus aufheben können.

Das würde im Hinblick auf den Anschluss an den Abwasserkanal in der Stadt Cottbus zu einem rechtslosen Raum führen. So etwas darf es nicht geben. Wir können nicht das eine tun und das andere lassen und damit komme ich zu den Maßnahmen um den Reputationsverlust entgegen zu wirken. Wir haben dazu einen klaren Auftrag durch das hohe Haus. Wir sind beauftragt eine Aufhebungssatzung der Kanalanschlussbeitragssatzung bis zum September/Oktober diesen Jahres zu prüfen und der STVV vorzulegen. Auf diesem Weg befinden wir uns. Sie sind selbst mit dabei in der AG Abwasser. Wir arbeiten an dem so genannten Cottbuser Weg hin zu einer gerechten Lösung für alle Cottbuserinnen und Cottbuser.

Dabei geht es darum nicht nur die Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt aufzuheben sondern ein neues Modell dafür einzuführen. Dieses muss rechtssicher und wirtschaftlich sein sowie die politischen Mehrheiten bekommen. Deshalb wurden externe Gutachter beauftragt die rechtlichen

Möglichkeiten dieses Weges zu analysieren und unterschiedliche Modelle zu kalkulieren. Diese Arbeiten laufen im Moment und sollen dazu führen, dass wir im September oder Oktober über die entsprechenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung die Lösungsvarianten einbringen. Selbstverständlich muss vorher die Genehmigungsfähigkeit der Varianten durch die Kommunalaufsicht gegeben sein. Die Transparenz in diesem Prozess sollte einen möglichen Verlust der Reputation der Stadt Cottbus entgegen wirken.

2. Fragenkomplex:

Mit welchen anderen Mitteln kann die Auszahlung aller Altanschießer Beiträge zusätzlich beschleunigt werden?

Antwort zu 2:

Seitens der Verwaltung wurde der Personalbestand über die Anordnung von Mehrarbeit und interne Umsetzung erhöht. Derzeit sind in der Verwaltung 15,55 VZE mit der Abwicklung der Beitragsangelegenheiten beschäftigt. Dahinter stehen 18 Mitarbeiter. Eine Erhöhung des Personals ist nicht möglich. Alle Personalkosten, die im Zusammenhang mit den Aufhebungsbescheiden und den Rückzahlungen der Beiträge anfallen dürfen nicht bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Insofern bleiben diese Kosten bei der Stadt Cottbus. Aus den bekannten haushälterischen Gründen darf es hier keine Erhöhung der Personalkosten geben.

Aktueller Stand:	29.06.2016:
Widerspruchsbescheide:	1.721
zur Auszahlung angewiesen:	10.623.360,76 €

3. Fragenkomplex:

Hier geht es Ihnen um das durch das Brandenburgische Innenministerium in Auftrag gegebene Gutachten zum Thema. Sie fragen danach, wie die Stadt Cottbus das Gutachten bewertet, in welcher Weise das Land Brandenburg für verfassungswidrige Bescheide verantwortlich ist und ob das Land rechtlich verpflichtet werden kann sich finanziell an der Schadensregulierung zu beteiligen.

Antwort zu 3:

Hier muss ich darauf verweisen, dass das Land zunächst einmal selbst dieses Gutachten auswerten will. Dieser Prozess ist ja noch nicht abgeschlossen. Außerdem fehlt ja auch noch der 2.Teil des Gutachtens mit den Handlungsempfehlungen für die Aufgabenträger. Wie durch Experten das Gutachten eingeschätzt wird und welche Positionen insofern eventuell gegen das Land eingenommen werden können wird Hauptthema der AG Abwasser am 04.07.2016 sein. Na und dort sind Sie, sehr geehrter Herr Schenker sicher dabei.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent